



Jahresbericht 2025



Inhaltsverzeichnis

Jahresrückblick des Präsidenten des Aufsichtsrats und der Geschäftsleiterin	5
Rechtliche Grundlagen	8
Organisation	
Organigramm	10
Organe/Zusammensetzung/Aufgaben	11
Mandatsverhältnis	12
Beschreibung der Organisation	12
Mitarbeitende	14
Bilanz	17
Erfolgsrechnung	18
Anhang	
Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	19
Erläuterungen ausgewählte Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung	19
Langfristige Verbindlichkeiten	23
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	23
Gesonderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge	24
Bericht der Revisionsstelle	25
Aufsichtstätigkeit	
Übersicht	29
Pendenzen	30
Rechtsstreitigkeiten	31
Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen	33
Beaufsichtigte klassische Stiftungen	35
Beaufsichtigte Familienausgleichskassen	35



beaufsichtigte Institutionen



Jahresrückblick des Präsidenten des Aufsichtsrats und der Geschäftsleiterin

Personelle Wechsel im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BBSA hat an seiner Sitzung vom 20. August 2025 Martin Graf-Neuhaus, lic. rer. pol., zum neuen Präsidenten und Brigitte Buhmann Priester, Dr. rer. pol., zur Vizepräsidentin gewählt. Damit wird ein personeller Wechsel im Aufsichtsrat eingeleitet, der den Auftakt für weitere Veränderungen in der Zukunft bildet und zugleich die Kontinuität sicherstellt. Ein grosses Dankeschön geht an Brigitte Buhmann Priester und Stephan Hegner, lic. iur. – Rechtsanwalt, die den Aufsichtsrat in den letzten 6 Jahren als Präsidentin resp. Vizepräsident sehr kompetent und kollegial geführt haben. Es freut uns, dass Brigitte Buhmann Priester als Vizepräsidentin und Stephan Hegner als Mitglied des Aufsichtsrats die BBSA weiter begleiten werden.

Ebenfalls danken wir Basile Cardinaux, Prof. Dr. iur. – Rechtsanwalt, dem Vertreter des Kantons Freiburg, für sein wertvolles Mitwirken bis zu seinem Rücktritt per Ende Juli 2025. Seinen Nachfolger, Adrian Peter Urwyler, Dr. iur. – Rechtsanwalt, heissen wir herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Vorwort des Präsidenten des Aufsichtsrats

Als neu gewählter Präsident des Aufsichtsrats der BBSA darf ich mich erstmals an Sie wenden und freue mich, Ihnen einleitend meine Wahrnehmungen aus unserer Aufsichtstätigkeit im Jahr 2025 mitzuteilen:

Die weiterhin unruhige Welt- und Wirtschaftslage stellte hohe Anforderungen an die Organe der beaufsichtigten Institutionen. Diese haben sich eine grosse Anerkennung verdient, denn es ist ihnen auch im Berichtsjahr gelungen, die finanzielle Stabilität der von ihnen geführten Institutionen auf einem hohen Niveau zu halten.

Stabil weiterentwickelt hat sich auch die konstruktive Zusammenarbeit mit der Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge (OAK BV). Die Koordination mit den verschiedenen Präsidien der Direktaufsichten funktioniert weiterhin gut. Es freut uns, diese im Jahr 2026 zur jährlichen Jahresversammlung der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden im Kanton Bern begrüssen zu dürfen.

Das BBSA-Geschäftsjahr 2025 war wiederum durch komplexe und ressourcenintensive ausserordentliche Aufsichtshandlungen geprägt, deren Bearbeitung im Berichtsjahr noch nicht alle abgeschlossen werden konnten. Dennoch ist es uns gelungen, personellen Ressourcen wieder vermehrt für die Reglementsprüfung bei den Vorsorgeeinrichtungen einzusetzen, wenn auch noch nicht im erforderlichen Umfang. Insgesamt sind wir zuversichtlich, mit einem weiteren Effort im laufenden Jahr, ab dem Jahr 2027 den ordentlichen Prüffurnus wieder einhalten zu können. Positiv hervorzuheben ist der zunehmende Austausch mit Gemeindeaufsichten, die prüfen, ihre Aufsicht über klassische Stiftungen an die BBSA zu übertragen.

Der Aufsichtsrat ist bestrebt, die BBSA auch künftig als kompetente, verlässliche und lösungsorientierte Ansprechpartnerin zu positionieren – im Interesse der beaufsichtigten Institutionen sowie letztlich der Versicherten und Destinatärinnen sowie Destinatären.

Beaufsichtigte Institutionen

Per 31. Dezember 2025 beaufsichtigte die BBSA insgesamt 1230 Institutionen (Vorjahr: 1240) mit einem Gesamtvermögen per Ende 2024 von CHF 242,1 Milliarden (Vorjahr: CHF 226,3 Milliarden).

Die Konsolidierung bei den Vorsorgeeinrichtungen setzte sich im Geschäftsjahr 2025 fort, wenn auch weiterhin in abgeschwächter Form. Per Ende 2025 standen 360 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 367) unter Aufsicht der BBSA, mit einem Gesamtvermögen per 31. Dezember 2024 von CHF 234,6 Milliarden (Vorjahr: CHF 219,3 Milliarden). Die signifikante Zunahme der beaufsichtigten Bilanzsumme ist in erster Linie auf den günstigen Verlauf an den Anlagemärkten zurückzuführen. Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung ist weiter rückläufig. Dennoch bleiben die Leitungsorgane aufgrund geopolitischer Unsicherheiten und deren potenziellen Auswirkungen auf die Finanzmärkte stark gefordert. Eine laufende Analyse der Anlagemärkte sowie weiterer Risikofaktoren ist unerlässlich, um die langfristige finanzielle Sicherheit der beruflichen Vorsorge zu gewährleisten.



—
CHF
242,1

Milliarden beaufsichtigtes
Vermögen

Bei den klassischen Stiftungen zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Stabilisierung der Anzahl beaufsichtigter Stiftungen bei gleichzeitig steigenden Bilanzsummen. Per Ende 2025 beaufsichtigte die BBSA 821 klassische Stiftungen (Vorjahr: 824). Die beaufsichtigte Bilanzsumme belief sich per 31. Dezember 2024 auf CHF 7,5 Milliarden (Vorjahr: CHF 7,0 Milliarden).

Zusätzlich beaufsichtigte die BBSA per Ende 2025 insgesamt 49 im Kanton Bern zugelassene und anerkannte Familienausgleichskassen (analog Vorjahr).

Aufsichtsprozess der BBSA – strukturiert und risikoorientiert

Ziel der Aufsichtstätigkeit der BBSA ist der bestmögliche Schutz des Stifterwillens und der Interessen der Versicherten. Gleichzeitig wird auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu Governance und Transparenz geachtet. Bei den Vorsorgeeinrichtungen steht zudem die Verantwortung der beaufsichtigten Institutionen, ihr finanzielles Gleichgewicht zu wahren, im Zentrum. An diesen Zielsetzungen ändern auch die per 1. Januar 2026 in Kraft getretenen Weisungen der OAK BV zu den Mindestanforderungen an die Aufsichtstätigkeit nichts. Der bestehende Aufsichtsprozess der BBSA erfüllt diese Vorgaben bereits seit längerer Zeit. Die Weisungen bezwecken eine schweizweit einheitliche Anwendung methodischer Grundsätze. Die verfügbaren Ressourcen sollen gezielt dort eingesetzt werden, wo Hinweise auf Risiken für die Versicherten oder auf die Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften bestehen. Grundlage bildet stets eine Gesamtbeurteilung unter Einbezug aller verfügbaren Informationen. Die Priorisierung der Aufsichtstätigkeit erfolgt nach Wichtigkeit und Dringlichkeit.

BBSA e-Portal

Kein Weg führt an der weiteren Entwicklung zur direkten digitalen Abwicklung vorbei. So arbeitet auch die BBSA intensiv daran, ihre Geschäftsprozesse vollständig zu digitalisieren und den postalischen Schriftverkehr weitgehend abzulösen. Vertreterinnen und Vertretern der beaufsichtigten Institutionen soll hierfür ein e-Portal zur Verfügung gestellt werden. Ende November 2025 hat der Aufsichtsrat deshalb den Grundsatzentscheid zur Einführung eines e-Portals gefällt. In einem nächsten Schritt wird das Konzept der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern zur Vorabkontrolle unterbreitet. Über die weiteren Schritte und die konkrete Ausgestaltung des BBSA e-Portals informieren wir Sie gerne über unsere Website, an unseren Veranstaltungen und im persönlichen Kontakt.

Herzlichen Dank

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung würdigen das hohe Engagement der Mitarbeitenden der BBSA, die ihre anspruchsvolle Aufsichtstätigkeit mit grosser Fachkompetenz und Einsatzbereitschaft wahrnehmen. Ebenso gilt unser Dank den Vertreterinnen und Vertretern der beaufsichtigten Institutionen sowie allen weiteren Ansprechpartnerinnen und -partner für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit. Nicht zuletzt danken wir dem Regierungsrat des Kantons Bern und dem Staatsrat des Kantons Freiburg für das entgegengebrachte Vertrauen.



Martin Graf-Neuhaus, lic. rer. pol.
Präsident Aufsichtsrat



Susanne Schild
Geschäftsleiterin



Der vorliegende Jahresbericht 2025 wurde vom Aufsichtsrat an seiner 59. Aufsichtsratssitzung vom 5. Mai 2026 genehmigt.

Rechtliche Grundlagen

Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz im Kanton Bern (Art. 2 BBSAG). Sie beruht auf dem Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG) vom 17. März 2014.

Die BBSA übt gemäss Art. 3 Abs. 1 BBSAG die Direktaufsicht aus über



die Vorsorgeeinrichtungen sowie die Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen (Art. 61 Abs. 1 BVG), mit Sitz im Kanton Bern.



die Stiftungen im Sinne von Art. 80ff. ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Bern oder mehreren Gemeinden angehören und nicht Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen sind oder einer Gemeinde angehören und diese die Aufsicht der BBSA übertragen hat.



die im Kanton Bern zugelassenen und anerkannten Familienausgleichskassen.



«Die Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen ist nicht die einzige Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern, aber für den Kanton Freiburg sicher eine der sinnvollsten. Bei der BBSA bin ich auf ein kompetentes Team gestossen, das mit einem strukturierten Aufsichtsprozess auf die wesentlichen Risiken fokussiert und wirkungsbasiert arbeitet; damit kann es den stetig steigenden Anforderungen gerecht werden.»

Adrian Urwyler,
Mitglied des Aufsichtsrats

Interkantonale Vereinbarung mit dem Kanton Freiburg

Die BBSA beaufsichtigt ebenfalls die Vorsorgeeinrichtungen sowie die Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen (Art. 61 Abs. 1 BVG), mit Sitz im Kanton Freiburg. Der Grosse Rat des Kantons Bern hatte in der Novembersession 2011 die «Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Freiburg über die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz im Kanton Freiburg» gutgeheissen¹ (Art. 3 Abs. 3 BBSAG).

¹Genehmigt am 17. Mai 2011 durch den Staatsrat des Kantons Freiburg und am 19. Oktober 2011 durch den Regierungsrat des Kantons Bern.

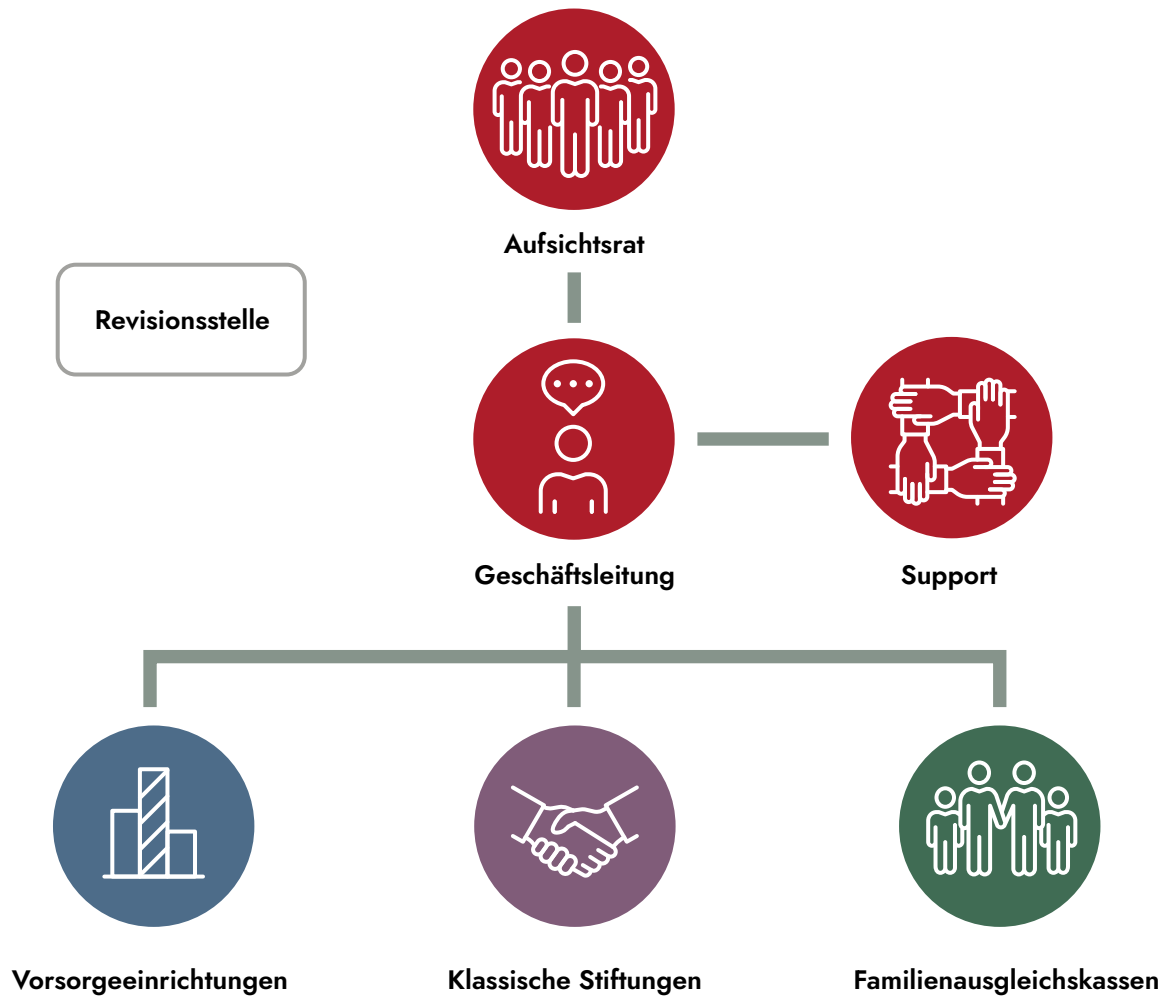


Die Aufsichtsfunktionen der BBSA basieren insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)	10. Dezember 1907
Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)	25. Juni 1982
Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1)	10. und 22. Juni 2011
Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (FZG)	17. Dezember 1993
Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (FusG)	3. Oktober 2003
Gesetz über die Familienzulagen (KFamZG)	11. Juni 2008
Verordnung über die Aufsicht über die Stiftungen und die Vorsorgeeinrichtungen (ASVV)	21. Oktober 2009
Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG)	17. März 2014
Gebührenreglement der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (GebR BBSA)	20. August 2014
Geschäftsreglement BBSA	24. August 2023
Personalreglement BBSA	1. Januar 2025
Weisungen OAK BV (W-02/2012) «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden»	5. Dezember 2012

Organisation

Organigramm



Organe/Zusammensetzung/Aufgaben

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern, die jeweils für 4 Jahre vom Regierungsrat des Kantons Bern ernannt werden (Art. 8 Abs. 2 BBSAG; mehrmalige Wiederernennung ist zulässig). Beim einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats dürfen keine finanziellen, personellen und materiellen Interessenskonflikte oder Abhängigkeiten vorliegen, welche eine unabhängige Ausübung des Amtes beeinträchtigen könnten. Es darf in keiner Weise in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den beaufsichtigten Institutionen stehen. Der Aufsichtsrat ist das oberste Organ der BBSA. Seine Aufgaben sind abschliessend in Art. 7 Abs. 2 BBSAG aufgeführt. Details zur Funktionsweise des Aufsichtsrats regelt das Geschäftsreglement der BBSA vom 24. August 2023.

Name	Funktion	Amts-dauer
Graf-Neuhaus Martin, lic. rer. pol.	Präsident	1. August 2011 bis 31. Juli 2027
Buhmann Priester Brigitte, Dr. rer. pol.	Vizepräsidentin	1. August 2011 bis 31. Juli 2027
Hegner Stephan, lic. iur. – Rechtsanwalt	Mitglied	1. August 2011 bis 31. Juli 2027
Ruch Nicole, Master of Science in Finance (MScF)	Mitglied	1. August 2019 bis 31. Juli 2027
Urwylter Adrian, Dr. iur. – Rechtsanwalt	Mitglied	27. August 2025 bis 31. Juli 2027

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist das ausführende Organ der BBSA. Sie steht unter der Leitung des Aufsichtsrats und besteht aus einer Geschäftsleiterin oder einem Geschäftsleiter. Die Aufgaben sind in Art. 10 Abs. 2 BBSAG aufgeführt. Seit dem 1. Oktober 2019 ist Susanne Schild Geschäftsleiterin der BBSA.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft jährlich, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen entspricht und ob ein internes Kontrollsystem existiert. Sie erstattet dem Aufsichtsrat Bericht über das Ergebnis der Prüfung (Art. 11 BBSAG). Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 21. August 2024 das Mandat mit der CORE Revision AG um weitere 2 Jahre verlängert (Mandatsdauer: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2025).



«Bei den anstehenden personellen Veränderungen im Aufsichtsrat ist mir wichtig, dass sie schrittweise erfolgen. Wissen und Erfahrung können so geplant weitergegeben und die strategische Ausrichtung der BBSA adaptiv an neue Herausforderungen angepasst werden.»

Brigitte Buhmann Priester, Vizepräsidentin des Aufsichtsrats

Mandatsverhältnis

Für den Abbau der Pendenzen im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen besteht seit dem 4. Quartal 2024 ein befristetes Mandat. Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad betrug im Jahr 2025 20%.

Um personelle Engpässe im Bereich der klassischen Stiftungen und Familienausgleichskassen zu überbrücken, hat die BBSA seit dem 4. Quartal 2024 befristete Mandate abgeschlossen. Im Jahr 2025 betraf dies drei Mandate mit einem Gesamtbeschäftigungsgrad von 40%.

Beschreibung der Organisation

Die Organisation der BBSA stützt sich auf die in Kapitel «Rechtliche Grundlagen» erwähnten Rechtsgrundlagen.

Organisationsstruktur

In den Bereichen Vorsorgeeinrichtungen sowie Klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen wird die rechtliche und die finanzielle Aufsicht durchgeführt. In der Stabsstelle Support sind Unterstützungsarbeiten für die Geschäftsleitung und für beide Bereiche, die administrativen Tätigkeiten, das Rechnungs- und Personalwesen sowie die Pflege der Infrastruktur angesiedelt.

Qualitätsmanagement

Die Aufgaben der BBSA werden in Führungs-, Geschäfts- und Supportprozessen abgewickelt. Die Verantwortung sowie die Kompetenzen sind dort angesiedelt, wo die Aufgaben anfallen. Die definierte Qualitätspolitik bezweckt, eine dauerhafte Verbesserung der Qualität der Arbeitsprozesse und Dienstleistungen sicherzustellen.

Mit dem internen BBSA-Qualitätsmanagementsystem werden folgende Ziele angestrebt:

- Dokumentation der Bereitschaft, die hohe Qualität aufrechtzuerhalten
- Erklärung des Willens zur ständigen Verbesserung
- Vertrauen schaffen in die BBSA und ihre Dienstleistungen

Die Einhaltung der Prozesse wird jährlich anhand interner Audits überprüft und dokumentiert. Die Aktualität der Arbeitsprozesse mit dem Handbuch zur Aufsichtspraxis, den Vorlagen, Musterdokumenten, Checklisten usw. wird von den Mitarbeitenden permanent hinterfragt und bei Bedarf werden entsprechende Anpassungen durch die Prozesseignerinnen bzw. -eigner vorgenommen.

”

«Das in unserem Land bewährte System der beruflichen Vorsorge und der klassischen Stiftungen bietet unvergleichlich gute Chancen, mit stets rascher ändernder Umwelt zurecht zu kommen und so einen wesentlichen Teil zum Wohlstand aller beizutragen. Die Wirksamkeit unserer Aufsicht bemisst sich nicht an ihrer Menge, sondern an ihrer Qualität.»

Martin Graf-Neuhaus, Präsident des Aufsichtsrats

Internes Kontrollsystem

Mittels optimaler Organisation, der Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien sowie entsprechender Kontrollen werden Schäden und Missbräuche durch Mitarbeitende oder Dritte vermieden. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein Managementinstrument zur systematischen Sicherstellung der Zielerreichung. Aufgrund der Wesentlichkeit erfolgen keine Schlüsselkontrollen in Bezug auf die erbrachten Dienstleistungen. Diese werden mit den Geschäftsprozessen – welche Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems sind – abgedeckt. Mit dem IKS verfolgt die BBSA in Abgrenzung zum Qualitätsmanagement folgende Ziele:

- Sicherstellung von Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der definierten Prozesse
- Gewährleistung einer zuverlässigen und fristgerechten finanziellen Berichterstattung
- Sicherstellung der ordnungsgemässen Rechnungsstellung
- Schutz vor Datenmissbrauch und Datensicherung
- Vermögenssicherung (Bonität)
- Einhaltung der Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnungen, Verträge usw.)

Der Aufsichtsrat hat am 25. August 2022 die aktualisierten Grundlagen des BBSA-IKS verabschiedet.

Risikobeurteilung

Komplexe Sachverhalte und operative Fragestellungen werden interdisziplinär im jeweiligen Bereich angegangen. Zudem werden pro Bereich die Risikofälle erfasst. Diese werden periodisch mit den Mitarbeitenden aus den Bereichen sowie mit der Geschäftsleitung diskutiert; anschliessend werden Massnahmen festgelegt. Dieses Vorgehen fördert die Qualität der Ausführung und stellt ein einheitliches Vorgehen sicher.

Bei Eingang der Jahresberichterstattung von den beaufsichtigten Institutionen erfolgt eine finanzielle Risikobeurteilung. Das Ergebnis daraus bestimmt die zeitliche und materielle Priorisierung der entsprechenden Prüfungshandlungen.

Mitarbeitende

Per 31. Dezember 2025 beschäftigte die BBSA 16 Mitarbeitende mit 14,2 Vollzeitstellen (Vorjahr: 17 Mitarbeitende mit 14,7 Vollzeitstellen). Die Reduktion ist auf eine Vakanz im Bereich Recht der klassischen Stiftungen und Familienausgleichskassen zurückzuführen. Zusätzlich waren befristete Mitarbeitende im Stundenlohn beschäftigt.



Auf dem Bild fehlen Cornelia Sinzig, Isabelle Künzli, Yuliya Saxer

Name	Funktion	Beschäftigungsgrad 31. Dezember 2025
Geschäftsleitung		100%
Schild Susanne MAS Pensionskassen Management, MAS Finance & Accounting, Betriebsökonomin FH	Geschäftsleiterin	100%
Bereich Vorsorgeeinrichtungen		100%
Imhof Tristan lic. iur. – Rechtsanwalt	Bereichsleiter, Stellvertretender Geschäftsleiter	100%
Fachbereich Vorsorgeeinrichtungen «Recht»		260%
Follonier Dominique lic. iur.	Aufsichtsverantwortlicher	100%
Künzli Isabelle MLaw, Dipl. Pensionskassenleiterin	Aufsichtsverantwortliche	70%
Saxer Yuliya MLaw	Aufsichtsverantwortliche	90%
Fachbereich Vorsorgeeinrichtungen «Revision»		320%
Belk Thomas Sozialversicherungs-Fachmann mit eidg. FA	Teamleiter	100%
Gerber Kaspar Dipl. Pensionskassenleiter, Betriebsökonom FH	Aufsichtsverantwortlicher	100%
Pfäffli Christian Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, Betriebsökonom FH	Aufsichtsverantwortlicher	20%
Wegmüller Esther Dipl. Pensionskassenleiterin, Dipl. Wirtschaftsprüferin, Betriebsökonomin FH	Aufsichtsverantwortliche	100%
Fachbereich Vorsorgeeinrichtungen «Risikomanagement»		80%
Streit Fabian MSc in Economics, Experte für berufliche Vorsorge	Fachverantwortlicher	80%
Bereich klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen		320%
Sakiz Tulay MLaw – Advokatin	Bereichsleiterin	100%
Julmy Rolf lic. iur.	Aufsichtsverantwortlicher	80%
Pfäffli Christian Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, Betriebsökonom FH	Aufsichtsverantwortlicher	60%
Sinzig Cornelia lic. iur., Sozialversicherungs-Fachfrau mit eidg. FA	Aufsichtsverantwortliche	80%
Support		240%
Kredtke Jeannette	Administration	60%
Mischler Marinella	Administration	80%
van Baalen Mark Fachmann Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA	Fachperson Rechnungs- und Personalwesen	100%
Total der Beschäftigungsgrade		1420%



Prüfungshandlungen

Bilanz

in CHF	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Umlaufvermögen	4 752 247	4 451 145
Flüssige Mittel	4 568 549	4 355 332
Forderungen	142 809	80 734
Aktive Rechnungsabgrenzung	40 889	15 079
Anlagevermögen	116 631	116 373
Mietzinskaution	76 077	76 020
EDV-Hardware	40 554	40 353
Total Aktiven	4 868 878	4 567 518
Fremdkapital kurzfristig	632 202	457 395
Verbindlichkeiten	90 665	81 285
Passive Rechnungsabgrenzung	541 537	376 110
Eigenkapital	4 236 676	4 110 123
Reservefonds	3 854 370	3 735 862
Gewinnvortrag	382 306	374 261
Total Passiven	4 868 878	4 567 518

Erfolgsrechnung

in CHF	2025	2024
Gebührenertrag	3 846 962	3 714 597
Grundgebühren «Bereich Vorsorgeeinrichtungen»	2 066 970	2 088 140
Grundgebühren «Bereich klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen»	1 033 148	1 043 064
Dienstleistungen «Bereich Vorsorgeeinrichtungen»	387 377	311 254
Dienstleistungen «Bereich klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen»	234 225	123 370
Übriger Ertrag	125 242	148 769
Ertrag vor Vergütung Gebührenüberschuss	3 846 962	3 714 597
Vergütung Gebührenüberschuss	–	–
Ertrag nach Vergütung Gebührenüberschuss	3 846 962	3 714 597
Personalaufwand	– 3 191 098	– 2 856 748
Lohnaufwand	– 2 151 605	– 2 189 150
Sozialversicherungsaufwand	– 746 886	– 494 118
Übriger Personalaufwand	– 58 059	– 66 658
Arbeitsleistungen Dritte	– 234 548	– 106 823
Übrige betriebliche Aufwendungen	– 518 851	– 672 489
Raummiete	– 179 376	– 175 858
Nebenkosten	– 8 060	– 6 621
Sofortabschreibungen	– 11 656	– 471
Sachversicherungen	– 22 488	– 22 834
Verwaltungsaufwand	– 109 697	– 233 576
Informatikaufwand	– 104 561	– 123 567
Übriger Betriebsaufwand	– 83 013	– 109 562
Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Bildung/Auflösung Reservefonds	137 014	185 360
Abschreibungen	– 17 241	– 15 213
Abschreibungen EDV-Hardware	– 17 241	– 15 213
Finanzergebnis	6 781	20 659
Vermögensertrag	7 408	21 264
Bank- und Postspesen	– 627	– 606
Bildung/Auflösung Reservefonds	– 118 508	– 38 697
Jahresgewinn/-verlust	8 045	152 109

Anhang

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Jahresrechnung wurde im Sinne von Art. 18 des BBSAG unter Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften gemäss Art. 957ff. OR erstellt.

Die Umsatzverbuchung für die «Dienstleistungen» erfolgt jeweils mit Abschluss der entsprechenden Arbeiten. Somit sind keine angefangenen Arbeiten bilanziert, laufende «Dienstleistungen» per Bilanzstichtag werden vollumfänglich im nächsten Geschäftsjahr mit deren Rechnungsstellung umsatzwirksam verbucht.

Die Bilanzierung der Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

Erläuterungen ausgewählte Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

Forderungen

in CHF	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Lieferungen und Leistungen: Grundgebühren	14 072	20 701
Lieferungen und Leistungen: Dienstleistungen	96 450	44 050
Lieferungen und Leistungen: Übriges	14 550	5 313
Übrige Forderungen inkl. Sozialversicherungen	15 564	–
Verrechnungssteuer	2 173	10 670
	142 809	80 734

EDV-Hardware

in CHF	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Bilanzwert brutto per 1. Januar	61 348	48 015
Zugänge	17 442	13 333
Abgänge	–	–
Bilanzwert brutto per 31. Dezember	78 790	61 348
Kumulierte Wertberichtigungen per 1. Januar	–20 995	–5 782
Abgänge	–	–
Planmässige Abschreibungen	–17 241	–15 213
Kumulierte Wertberichtigungen per 31. Dezember	–38 236	–20 995
Bilanzwert netto per 31. Dezember	40 554	40 353

Die EDV-Hardware wird linear vom Anschaffungswert über 4 Jahre abgeschrieben. Der Abschreibungssatz beträgt somit 25%.

Verbindlichkeiten

in CHF	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Lieferungen und Leistungen	87 076	46 662
Sozialversicherungen	3 589	34 623
	90 665	81 285

Passive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Ferien- und Zeitguthaben Mitarbeitende	194 563 ¹	189 542 ¹
Vergütung Gebührenüberschuss 2023	97	1 238
Leistungen, welche im Jahr 2026 erbracht werden und Vorjahre betreffen	304 298 ²	145 000 ²
Diverses	42 579	40 330
	541 537	376 110

¹ Die Ferien- und Zeitguthaben basieren auf den bernisch kantonalen Anstellungsbedingungen und werden eingehalten.

² Per 31. Dezember 2025 beläuft sich der Restsaldo aus den Abgrenzungsbuchungen 2024 für Leistungen der Vorjahre auf CHF 54 298. Anlässlich der ordentlichen Aufsichtsratssitzung Nr. 57 vom 26. November 2025 wurde die Bildung einer Abgrenzung in der Höhe von CHF 250 000 für die Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner im Zusammenhang mit einem potenziellen Anschlusswechsel der Vorsorgelösung beschlossen.

Reservefonds

in CHF

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Stand Reservefonds am 1. Januar	3 735 862	3 697 165
Bildung/Auflösung	118 508	38 697
Stand Reservefonds am 31. Dezember	3 854 370	3 735 862
Zielgrösse Reservefonds (gerundeter Jahresumsatz)	3 854 370	3 735 862
Reservefondsdefizit am 31. Dezember	–	–

Der gemäss Art. 17 und 20 BBSAG bis spätestens am 31. Dezember 2026 zu äufnende Reservefonds in der Höhe eines Jahresumsatzes besteht.

Übriger Ertrag und übriger Betriebsaufwand

Gemäss den angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen werden alle Geschäftsvorfälle brutto verbucht. D. h., es findet keine Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen statt. Die folgende Aufstellung zeigt die Details des übrigen Ertrags von CHF 125 242 (Vorjahr: CHF 148 769) und des übrigen Betriebsaufwands von CHF – 83 013 (Vorjahr: CHF – 109 562).

in CHF	2025	2024
Mahngebühren und Bussen	9 825	12 725
Ertragsüberschuss Veranstaltungen Vorsorgeeinrichtungen	32 404 ¹	24 688 ¹
Ertragsüberschuss Veranstaltungen klassisch Stiftungen	4 932 ¹	10 297 ¹
Diverse Erträge	4 218	14 014
Diverse Aufwendungen	– 9 150	– 22 518

¹ Die BBSA-Veranstaltungen werden vollumfänglich intern mittels den vorhandenen personellen Ressourcen organisiert. Der ausgewiesene Ertragsüberschuss entspricht dem Bruttogewinn, von dem interne Kosten, wie Personalaufwendungen, noch abgezogen werden müssen.

Vergütung Gebührenüberschuss

Im Geschäftsjahr 2025 weist die BBSA nach der Äufnung des Reservefonds nach Art. 17 BBSAG ein Überschuss von CHF 8 045 aus, welcher vollumfänglich dem Gewinnvortrag zugewiesen wird. Analog des Vorjahrs liegt somit kein zu vergütender Gebührenüberschuss nach Art. 11a GebR BBSA vor.

Sozialversicherungsaufwand

in CHF	2025	2024
Ordentliche Sozialversicherungsbeiträge	– 496 886	– 494 118
Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner im Zusammenhang mit einem potenziellen Anschlusswechsel der Vorsorgelösung	– 250 000	–
	– 746 886	– 494 118

Übriger Personalaufwand

in CHF	2025	2024
Aus- und Weiterbildung	– 30 417	– 25 849
Leistungen, welche im Jahr 2025 erbracht werden und das Vorjahr betreffen	–	– 25 000
Diverses	– 27 642	– 15 809
	– 58 059	– 66 658

Arbeitsleistungen Dritte

in CHF	2025	2024
Erbrachte Leistungen	– 234 548	– 56 823
Leistungen, welche im Jahr 2025 erbracht werden und Vorjahre betreffen	–	– 50 000
	– 234 548	– 106 823

Verwaltungsaufwand

in CHF	2025	2024
Honorar Aufsichtsrat inkl. Spesen	– 50 779	– 56 474
Dienstleistungen Dritte	– 27 778	– 35 752
Vorabkontrolle nach Art. 17a KDSG ¹ für neue IT-Infrastruktur: Juristische Dienstleistungen	–	– 7 898
Überprüfung Personalunterlagen	–	– 48 969
Leistungen, welche im Jahr 2025 erbracht werden und Vorjahre betreffen	–	– 50 000
Diverses (u. a. Porti, Telefon, Drucksachen, Fachzeitschriften, Energie)	– 31 140	– 34 483
	– 109 697	– 233 576

¹ Datenschutzgesetz des Kantons Bern (KDSG)

Informatikaufwand

in CHF	2025	2024
Ordentlicher Informatikaufwand	– 104 561	– 95 176
Vorabkontrolle nach Art. 17a KDSG für neue IT-Infrastruktur: ISDS-Konzept	–	– 8 391
Leistungen, welche im Jahr 2025 erbracht werden und Vorjahre betreffen	–	– 20 000
	– 104 561	– 123 567

Gewinnvortrag

in CHF	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Gewinnvortrag	374 261	222 153
Jahresgewinn/-verlust	8 045	152 109
	382 306	374 261

Langfristige Verbindlichkeiten

Die BBSA hatte mit Wirkung ab 1. September 2012 einen Mietvertrag mit der INTERSWISS «BE» Immobilien AG zur Miete der Büroräume für 10 Jahre abgeschlossen. Das bestehende Mietverhältnis konnte im Jahr 2021 zu denselben Bedingungen um 5 Jahre verlängert werden. Die monatliche Miete per 31. Dezember 2025 beträgt CHF 14 357. Die langfristigen Verbindlichkeiten aus dem bis am 31. August 2027 verlängerten Mietverhältnis beziffern sich folglich auf CHF 287 149.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Gesonderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge

Die OAK BV Weisungen «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» verlangen einen gesonderten Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge. Der Gebührenertrag, die Ertragsüberschüsse aus den BBSA-Veranstaltungen sowie die Erträge aus Mahngebühren und Bussen entsprechen den tatsächlichen im Bereich fakturierten Einnahmen. Die Aufwendungen basieren auf einem Verteilschlüssel entsprechend den pro Bereich zugeordneten Stellenprozenten. Im Ergebnis resultiert – analog zum Vorjahr – eine verursachergerechte Kostenverrechnung. Der Gebührenertrag entspricht den Aufwendungen der zugeordneten Stellenprozente.

	Vorsorgeeinrichtungen		Klassische Stiftungen & Familienausgleichskassen	
	in CHF	%	in CHF	%
Gebührenertrag	2 454 347	66	1 267 373	34
Grundgebühren	2 066 970		1 033 148	
Dienstleistungen	387 377		234 225	
Übriger Ertrag	38 509	75	12 870	25
Ertragsüberschuss aus BBSA-Veranstaltungen	32 404		4 932	
Ertrag aus Mahngebühren und Bussen	3 200		6 625	
Diverses	2 905		1 313	
Vergütung Gebührenüberschuss	–	–	–	–
Vergütung Gebührenüberschuss 2025	–		–	
Personalaufwand	– 2 092 371	66	– 1 098 727	34
Lohnaufwand	– 1 481 880		– 669 725	
Sozialversicherungsaufwand	– 514 405		– 232 481	
Übriger Personalaufwand	– 39 987		– 18 072	
Arbeitsleistungen Dritte	– 56 099		– 178 449	
Übrige betriebliche Aufwendungen	– 306 478	69	– 138 510	31
Raummiete	– 123 542		– 55 834	
Nebenkosten	– 5 551		– 2 509	
Sofortabschreibungen	– 8 028		– 3 628	
Sachversicherungen	– 15 488		– 7 000	
Verwaltungsaufwand	– 75 552		– 34 145	
Informatikaufwand	– 72 015		– 32 546	
Übriger Betriebsaufwand	– 6 302		– 2 848	
Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Bildung/Auflösung Reservefonds	94 007	69	43 006	31
Abschreibungen	– 11 874	69	– 5 367	31
Abschreibungen EDV-Hardware	– 11 874		– 5 367	
Finanzergebnis	4 670	69	2 111	31
Vermögensertrag	5 102		2 306	
Bank- und Postspesen	– 432		– 195	
Bildung/Auflösung Reservefonds	– 81 620	69	– 36 888	31
Jahresgewinn/-verlust	5 183	64	2 862	36

Bericht der Revisionsstelle

CORE



Bern, 5. Mai 2026

**Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung
an den Aufsichtsrat der
Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)
Bern**

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang (Seiten 17 bis 24 des Jahresberichts) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der öffentlich-rechtlichen Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

**CORE
Revision AG**

Eigerstrasse 60
CH-3007 Bern

T +41 31 329 20 20

CHE-279.084.618 MWST

**CORE
Dienstleistungen**

Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Steuern & MWST
Wirtschafts- & Rechts-
beratung
Vorsorgeberatung

EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

core-partner.ch

Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung für die Jahresrechnung

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsleitung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Geschäftsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der öffentlich-rechtlichen Anstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Geschäftsleitung beabsichtigt, entweder die öffentlich-rechtliche Anstalt zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der öffentlich-rechtlichen Anstalt abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der öffentlich-rechtlichen Anstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der öffentlich-rechtlichen Anstalt von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit der Geschäftsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Geschäftsleitung ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



Stefan Andres
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Martin Gyger
Dipl. Treuhandexperte
Zugelassener Revisionsexperte



—
504

Teilnehmende an
BBSA-Veranstaltungen

Aufsichtstätigkeit

Übersicht

Im Berichtsjahr konnten wieder vermehrt personelle Ressourcen für die Prüfung von Reglementen eingesetzt werden, wenn auch noch nicht im erforderlichen Umfang. Die Abnahme der Prüfungshandlungen bei den Jahresberichterstattungen der Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen ist auf die erhöhte Prüffähigkeit im Vorjahr zurückzuführen. Bei den Vorsorgeeinrichtungen wirkt sich zudem die kontinuierliche Reduktion der Anzahl beaufsichtigter Einrichtungen aus. Die ausbleibenden Prüfungshandlungen bei den Jahresabschlüssen der Familienausgleichskassen sind auf eine prozessuale Anpassung zurückzuführen.

Anzahl	Vorsorgeeinrichtungen Kanton Bern	Vorsorgeeinrichtungen Kanton Freiburg	Klassische Stiftungen	Familienaus- gleichskassen	Total
Prüfung Jahresrechnungen					
2025	284	32	773	1	1090
2024	380	38	818	53	1289
Prüfung Reglemente (exkl. Teilliquidationsreglemente)					
2025	328	22	161	2	513
2024	97	4	79	1	181
Prüfung/Genehmigung Teilliquidationsreglemente					
2025	13	2	n.a.	n.a.	15
2024	6	2	n.a.	n.a.	8
Prüfung/Genehmigung Urkunden/Statuten					
2025	11	2	103	–	116
2024	10	6	91	–	107
Total Prüfungs- und Genehmigungshandlungen 2025	636	58	1037	3	1734
Total Prüfungs- und Genehmigungshandlungen 2024	493	50	988	54	1585

Weitere Aufsichtstätigkeiten, welche im Geschäftsjahr 2025 ausgeführt wurden:

- Vorprüfung der Voraussetzungen zur Gründung von Institutionen mit anschliessender Aufsichtsübernahme
- Prüfung der Voraussetzungen und Vollzug von Aufhebungen von beaufsichtigten Institutionen mit anschliessenden Löschanträgen beim Handelsregisteramt
- Prüfung der Voraussetzungen und Vollzug von Vermögensübertragungen, Umstrukturierungen und Fusionen bei beaufsichtigten Institutionen
- Bearbeitung von telefonischen und schriftlichen Anfragen von Verantwortlichen bei beaufsichtigten Institutionen, Destinatärinnen bzw. Destinatären und übrigen Beteiligten inkl. der Erledigung von Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen gegen Beschlüsse von beaufsichtigten Institutionen
- Anordnung von Massnahmen bei beaufsichtigten Institutionen und Organen zur Behebung von Mängeln zwecks Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustands
- Führung des öffentlichen Verzeichnisses (Register) aller beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und Publikation auf der Website der BBSA (www.aufsichtbern.ch) im Sinne von Art. 3 BVV 1
- Führung eines Stiftungsverzeichnisses für klassische Stiftungen und Gewährung um Einsicht in geeigneter Form
- Mündliche und schriftliche Auskünfte, die keiner beaufsichtigten Institution zugeordnet werden können
- Arbeiten als Umwandlungsbehörde für Stiftungen im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, die unter der Aufsicht einer Gemeinde stehen
- Unterhalt der Website der BBSA mit Links, rechtlichen Grundlagen, Musterdokumenten, Infoblättern und diversen Formularen für Vorsorgeeinrichtungen, klassische Stiftungen sowie Familienausgleichskassen (www.aufsichtbern.ch)
- Durchführung von Veranstaltungen für Vertreterinnen und Vertreter sowie weiteren Interessierten von klassischen Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen

Pendenzen

Die Anzahl der eingereichten Jahresrechnungen, Reglemente, Urkunden/Statuten, welche per Ende Dezember 2025 von den Aufsichtsverantwortlichen noch nicht bearbeitet waren, bewegt sich erneut über dem Vorjahr. Die Aufsichtstätigkeit 2025 war durch komplexe und ressourcenintensive ausserordentliche Aufsichtshandlungen, vakante Stellen und eine weitere Absenz geprägt. Ziel ist, dass im Jahr 2026 mit externer Unterstützung die zu hohen Rückstände aufgearbeitet werden.

Anzahl	Vorsorgeeinrichtungen Kanton Bern	Vorsorgeeinrichtungen Kanton Freiburg	Klassische Stiftungen	Familienaus- gleichskassen	Total
Jahresrechnungen					
per 31. Dezember 2025	163	21	528	56	768
per 31. Dezember 2024	141	18	498	8	665
Reglemente					
per 31. Dezember 2025	809	124	58	3	994
per 31. Dezember 2024	755	105	86	–	946
Urkunden/Statuten					
per 31. Dezember 2025	8	2	27	2	39
per 31. Dezember 2024	6	1	38	–	45
Total Pendenzen per 31. Dezember 2025	980	147	613	61	1801
Total Pendenzen per 31. Dezember 2024	902	124	622	8	1656

Rechtsstreitigkeiten

Vorsorgeeinrichtungen

Per Ende 2025 waren 9 (Vorjahr: 10) Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen sowie Überprüfungsanträge (Teil-)Liquidationen pendent. Im Geschäftsjahr 2025 konnten insgesamt 6 Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen sowie Überprüfungsanträge (Teil-)Liquidationen definitiv abgeschlossen werden (Vorjahr: 7). Davon wurde keine Verfügung der BBSA mittels Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht angefochten (analog Vorjahr).

Per Ende 2025 waren 2 Verfahren (Vorjahr: 3) vor dem Bundesverwaltungsgericht und kein Verfahren vor Bundesgericht hängig (analog Vorjahr).

In verschiedenen Fällen mussten einzelne Aufsichtsmittel im Sinne von Art. 4 BBSAG/Art. 62a BVG ergriffen werden. Davon sind im Berichtsjahr 2 Verfügungen (analog Vorjahr) der BBSA gerichtlich angefochten worden, was bedeutet, dass per Ende 2025 5 solche Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig sind (Vorjahr: 3).

Per Ende 2025 stand bei 3 Vorsorgeeinrichtungen eine amtliche Verwaltung im Einsatz (Vorjahr: 4).

Klassische Stiftungen

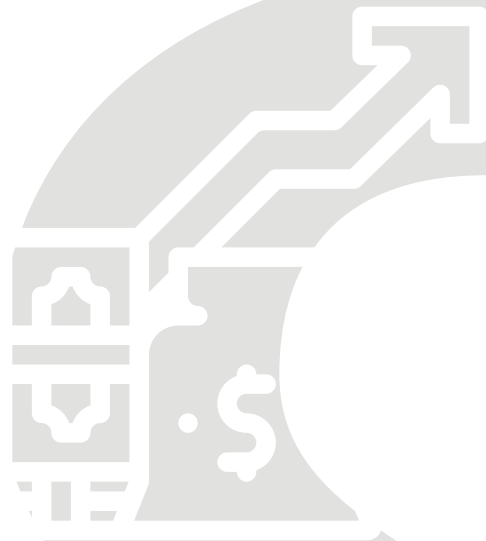
Per Ende 2025 waren 5 (Vorjahr: 8) Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen pendent. Im Geschäftsjahr 2025 konnten 10 Aufsichtsbeschwerden/-anzeige definitiv abgeschlossen werden (Vorjahr: 1).

In verschiedenen Fällen mussten einzelne Aufsichtsmittel im Sinne von Art. 4 BBSAG ergriffen werden. Davon ist im Berichtsjahr eine Verfügung der BBSA (Vorjahr: keine) beim Rechtsamt der Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern angefochten worden, welche per Ende 2025 noch hängig ist (Vorjahr: keine).

Per Ende 2025 stand bei 2 klassischen Stiftungen ein Sachverwalter im Einsatz (Vorjahr: kein).

Familienausgleichskassen

Per Ende 2025 waren bei den Familienausgleichskassen keine Rechtsstreitigkeiten – analog zum Vorjahr – offen.



—
70%

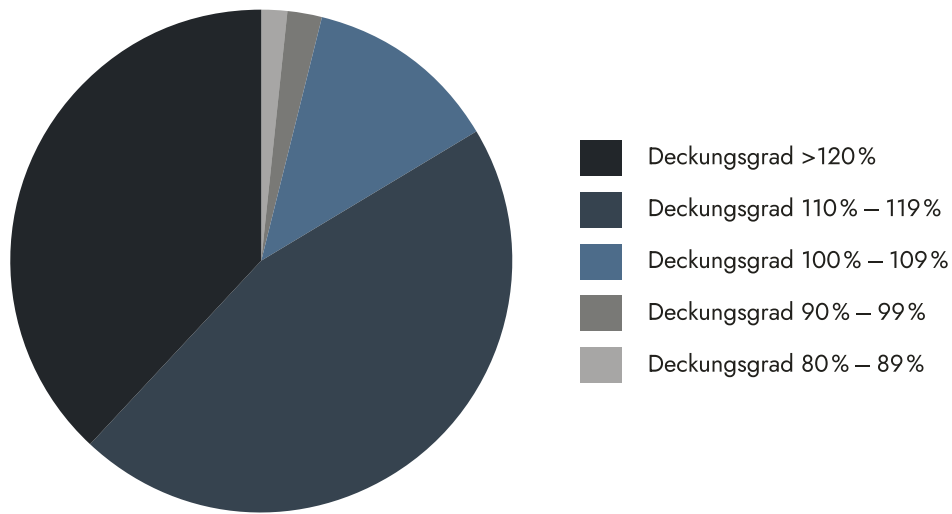
Zunahme beaufsichtigtes
Vermögen seit 2012

Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen

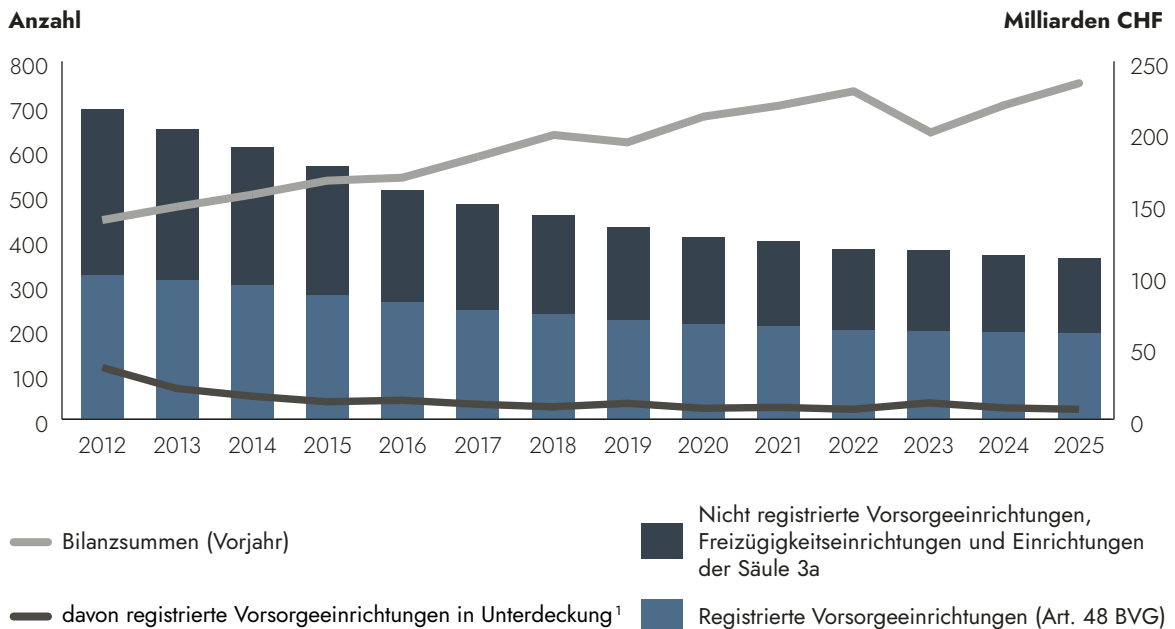
Die BBSA beaufsichtigt per 31. Dezember 2025 360 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 367). Die Bilanzsummen basieren auf den eingereichten Berichterstattungen des jeweiligen Vorjahrs und betragen für die Berichterstattungen 2024 CHF 234,6 Milliarden (Vorjahr: CHF 219,3 Milliarden).

	Einrichtungen 31. Dezember 2025 Anzahl	Bilanzsummen 31. Dezember 2024 Milliarden CHF	Einrichtungen 31. Dezember 2024 Anzahl	Bilanzsummen 31. Dezember 2023 Milliarden CHF
Kanton Bern	323	221,7	330	207,4
Registrierte Vorsorgeeinrichtungen (Art. 48 BVG)	169	210,1	171	196,4
Nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen	149	2,3	154	2,1
Freizügigkeitseinrichtungen	3	2,5	3	2,3
Einrichtungen der Säule 3a	2	6,8	2	6,5
Kanton Freiburg	37	12,9	37	11,9
Registrierte Vorsorgeeinrichtungen (Art. 48 BVG)	24	11,7	24	10,7
Nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen	11	0,0	11	0,0
Freizügigkeitseinrichtungen	1	0,4	1	0,4
Einrichtungen der Säule 3a	1	0,8	1	0,7
Total	360	234,6	367	219,3

Einen weiteren Blickwinkel auf die finanzielle Lage der beaufsichtigten registrierten Vorsorgeeinrichtungen eröffnet die untenstehende Grafik: Die Verteilung der Deckungsgrade nach Art. 44 BVV 2 für die Berichterstattungen 2024 zeigt¹, dass rund 58% der registrierten Vorsorgeeinrichtungen einen Deckungsgrad zwischen 100% und 120% ausweisen (Vorjahr: 65%). 38% der Einrichtungen weisen gar einen Deckungsgrad von über 120% aus (Vorjahr: 30%).



Die Anzahl der beaufsichtigten registrierten Vorsorgeeinrichtungen mit einem Deckungsgrad unter 100% reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 10 auf 7 (davon sind 6 öffentlich-rechtliche Einrichtungen im System der Teilkapitalisierung). Diese Vorsorgeeinrichtungen vereinen eine Bilanzsumme von CHF 36,3 Milliarden, was gemessen am Total der Bilanzsummen aller Vorsorgeeinrichtungen rund 15% ausmacht (Vorjahr: 74,5 Milliarden und 34%). Die Entwicklung von 2012 bis 2025 zeigt, dass die Anzahl der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen um rund 48% abgenommen hat, demgegenüber sind die Bilanzsummen um rund 69% gewachsen.

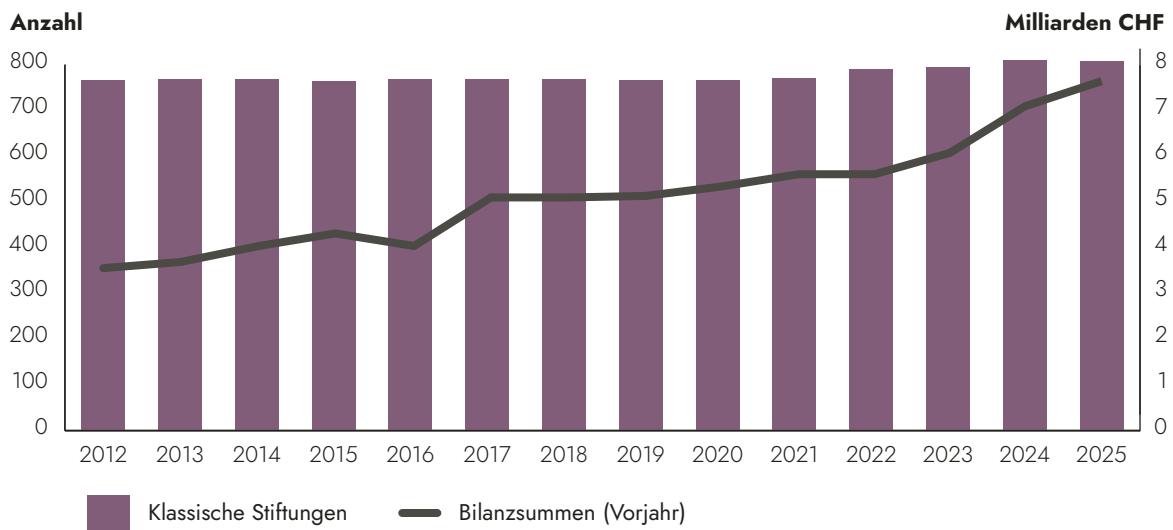


¹Registrierte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung im fortgeschrittenen Liquidationsstadium, bei welchen die gebundenen Vorsorgekapitalien bereits an die übernehmenden Vorsorgeeinrichtungen übertragen worden sind, wurden nicht mehr berücksichtigt.

Beaufsichtigte klassische Stiftungen

Die BBSA beaufsichtigt per 31. Dezember 2025 821 Stiftungen im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, die nicht Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen sind und ihrer Bestimmung nach mehreren Gemeinden oder dem Kanton Bern angehören (Vorjahr: 824), mit einer Bilanzsumme per 31. Dezember 2024 von CHF 7,5 Milliarden (Vorjahr: CHF 7,0 Milliarden).

Die Entwicklung von 2012 bis 2025 zeigt, dass die Anzahl der beaufsichtigten klassischen Stiftungen zwar nur leicht, aber immer kontinuierlich angestiegen ist. Demgegenüber wuchsen die Bilanzsummen um rund 113%.



Beaufsichtigte Familienausgleichskassen

Die BBSA übte zudem im Geschäftsjahr 2025 die Aufsicht über 49 im Kanton Bern zugelassene und anerkannte Familienausgleichskassen aus (analog Vorjahr). Seit 2012 ist die Anzahl der beaufsichtigten Familienausgleichskassen sehr stabil, sie bewegt sich zwischen 49 und 52 Familienausgleichskassen.

Realisation und Herausgabe Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht, Bern

Der Jahresbericht erscheint in deutscher und französischer Sprache. Massgebend ist die deutsche Version.



Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht
Autorité bernoise de surveillance des
institutions de prévoyance et des fondations